

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamm - Freizeitnutzungen Haaren -

Der Rat der Stadt Hamm hat am 25.06.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hamm ist für den Bereich östlich der Sundernstraße entsprechend der Beschlussvorlage für die Erweiterung der bestehenden Freizeitnutzungen zu ändern.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 25.06.2024 weiter beschlossen, für o.a. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in Hamm-Haaren das Areal der ehemaligen Gärtnerei an der Sundernstraße sowie die direkt südlich angrenzende Grünfläche, welche als Parkplatz genutzt wird. Nordöstlich und östlich des Geltungsbereiches befindet sich die Wasserski-Anlage „Wasserski Hamm“ mit den dazugehörigen Funktionsgebäuden. Westlich des Geltungsbereiches verläuft die Sundernstraße, im Norden und Süden befinden sich weitere, zum Teil mit Bäumen bestandene Grünflächen, welche je nach Besucheraufkommen der Wasserski-Anlage ebenfalls als Parkplatz genutzt werden.

Die Möglichkeit der Besprechung ist in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024 gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet (www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal).

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 25.06.2024 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, den 31.10.2024

Der Oberbürgermeister

gez. Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 11.11.2024

